

TOP:

SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE, FW und FDP

Lfd.Nr. 328/2014 KT

Dringlichkeitsantrag zur Kreistagssitzung am 16.05.2014

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE, FW, FDP und PIRATEN betreffend "Hebammen unterstützen, flächendeckende Geburtshilfe sichern, Wahlfreiheit werdender Mütter stärken"

Beschluss:

Kreistag wolle beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf stellt fest, dass die Geburt eines Menschen in ihrer Bedeutung weit mehr ist als der medizinische Ablauf. In allen Kulturen wird sie in Bedeutungen weit über die biologischen Fragen und in sozialen, religiösen und kulturellen Zusammenhängen wahrgenommen. Deshalb muss jenseits medizinisch-technischer Aspekte jeder Frau die Möglichkeit eröffnet sein und bleiben, die Geburt ihres Kindes an dem Ort und in der Art und Weise zu erleben, wie sie es wünscht. Dazu gehören neben unterschiedlich ausgerichteten Formen der Krankenhausentbindung auch die Geburt im hebammengeführten Geburtshaus und die Hausgeburt. Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft bleibt dabei, gesundheitspolitische Rahmenbedingungen zu setzen, die dies ermöglichen.

Der Kreistag nimmt mit Sorge die Entwicklung in der Hebammenversorgung zur Kenntnis. Angesichts ohnehin knapp bemessener Honorare für Hebammentätigkeit können die existenzgefährdend hohen Berufshaftpflichtkosten für die Hebammen zu einem faktischen Berufsverbot für freiberufliche Hebammen führen, wenn nicht politisch eingeschritten wird. Die Ankündigung der verbliebenen Versicherungsunternehmen, das Versicherungsangebot einzustellen, verschärft diese Gefahr.

Der Kreistag unterstützt die Forderung der Hebammen und zahlreicher Bürgerinnen und Bürger nach einer gesicherten und angemessenen Honorierung der Arbeit freiberuflicher Hebammen. Er begrüßt das Engagement der Landrätin und des Kreisausschuss in dieser Frage.

Der Kreistag begrüßt die Bemühungen und vorläufigen Lösungen der Bundesregierung, die zunächst eine zwölfmonatige Schonfrist geschaffen haben. Nun muss zum Schutz der Hebammen wie der Mütter und Kinder die Versicherungsfrage durch den Bundesgesetzgeber dauerhaft gelöst werden.

Der Kreistag fordert den Bundesgesetzgeber auf:

(1) den Beschluss des Bundesrates (Drs. 14/95) umzusetzen und vor allem die Schaffung einer erweiterten Trägerhaftung oder die Schaffung eines steuerfinanzierten Haftungsfonds ernsthaft zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

(2) Das Aufgabenfeld der Hebammen im SGB V den aktuellen Erfordernissen anzupassen und dabei folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- Der Begriff „Hebammenhilfe“ sollte ersetzt werden durch „Hebammentätigkeit“, „Hebammenleistung“ oder „Begleitung und Versorgung durch Hebammen“. Im Gesetz wird „Hebammenhilfe“ der ärztlichen Tätigkeit nachgeordnet. Es handelt sich um einen eigenständigen Beruf. Hebammen sind nicht weisungsgebunden.
- In einem Leistungskatalog zu verankern, dass alle Kinder das Recht auf eine Leistung von Hebammen bei der Geburt bekommen
- Eine 1:1-Betreuung der Schwangeren durch eine Hebamme während der Geburt zu gewährleisten, egal an welchem Ort eine Entbindung stattfindet, um die psychosoziale Versorgung von Gebärenden, insbesondere in Kliniken zu verbessern.
- Den Anspruch auf Hebammenleistungen bei Abbruch der Schwangerschaft (nach der 12. Woche) oder bei Fehlgeburten festzuschreiben.
- Die Rufbereitschaft der Hebammen im Leistungskatalog festzuschreiben und eine angemessene Vergütung zu gewährleisten.
- Die Verordnung von Haushaltshilfe durch die Hebammen zu ermöglichen.
- Die EU-Richtlinie zu Hebammen umzusetzen und eine Definition von Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft entsprechend der EU-Richtlinie unter Berücksichtigung gesundheitsfördernder und psychosozialer Leistungen vorzunehmen.
- Mit Verweis auf die EU-Richtlinie die Familienplanung durch Hebammen zu berücksichtigen, die sowohl Empfängnisverhütung als auch Beratung bei Kinderwunsch umfasst.
- Das SGB V um Gesundheitsförderung/Prävention und Selbsthilfe mit Verweis auf Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft zu ergänzen.

(3) Den Anspruch des Vaters auf Leistungen (z.B. Geburtsvorbereitung, bei Modellprojekten und Satzungsleistungen) zu verankern

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf:

- zu prüfen, wie durch geeignete landesgesetzliche Regelungen die Hebammenversorgung und die Geburtshäuser in die Versorgungsplanung bzw. die Krankenhausplanung integriert und angemessen gefördert werden können, um ihren Bestand dauerhaft zu sichern und ein modernes Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Autonomie zu befördern. Außerdem sollte eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Geburtshilfe in allen Teilen des Landes sichergestellt werden. Die im Krankenhausrahmenplan des Landes vorgesehene Größe von einer Entbindungsstation pro Landkreis oder kreisfreier Stadt ist nicht nur unzureichend, sie wird bereits jetzt nicht erfüllt.

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bundesratsbeschluss (Drs. 14/95) auch tatsächlich geprüft und umgesetzt wird.

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss:

- Im Rahmen der Gesundheitsregion Marburg-Biedenkopf das Gespräch mit allen beteiligten Akteuren der Geburtshilfe in der Region zu suchen, um ein gemeinsames Konzept für ein breites Angebot aller Möglichkeiten der Geburtshilfe, Entbindung und Wöchnerinnenbetreuung zu sichern und sowohl Wahlmöglichkeiten wie Sicherheitsempfinden werdender Mütter auf höchsten Niveau zu gewährleisten.
- Sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen die zunehmende Pathologisierung der Geburt zu wenden. Aus einem natürlichen Prozess wird zunehmend ein Fall für den OP.
- Zudem möge sich der Kreisausschuss dafür einsetzen, dass die Kosten der Ausbildung in einigen Gesundheitsberufen wie den Hebammen nicht länger von den Auszubildenden selbst zu tragen ist, da es sich um anerkannte, notwendige und im SGB V verankerte Berufe handelt.
- Sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für Weiterbildungen, die nach einem abgeschlossenen Studium erfolgen, gesellschaftlich getragen werden und dass die praktischen Tätigkeiten und Ausbildungen angemessen vergütet werden.

Begründung:

Die Wahlfreiheit schwangerer Frauen über den Geburtsort (Hausgeburt, Geburtshaus, Geburt im Krankenhaus mit begleitender Beleghebamme oder dort angestellten Hebammen) ist in Gefahr. Dies liegt unter anderem an den massiv steigenden Haftpflichtprämien für in der Geburtshilfe tätige Hebammen.

Von den 21.000 Hebammen in Deutschland arbeiten fast zwei Drittel freiberuflich, aber nur noch 3.000 bis 3.500 sind auch als Geburtshelferinnen tätig. Ohne Berufshaftpflicht dürfen Hebammen nicht arbeiten. Freiberuflich tätige Hebammen, die Geburtshilfe leisten, sind durch die Aufkündigung der Haftpflichtversicherer in der Ausübung ihres Berufes existentiell bedroht. Dies muss verhindert werden.

Denn Hebammen haben in der medizinischen Versorgung einen besonderen Stellenwert. Hebammen genießen in allen Kulturkreisen ein besonderes Vertrauen. Es muss auch weiterhin möglich sein, dass jede Schwangere vor, während und nach der Geburt von einer Hebamme ihres Vertrauens begleitet wird.

Werner Hesse
SPD – Fraktion

Werner Waßmuth
CDU – Fraktion

Sandra Laaz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anna Hofmann
Fraktion DIE LINKE

Jürgen Reitz
Fraktion Freie Wähler

Angelika Aschenbrenner
FDP – Fraktion

